

## Auf ein Wort ...



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Die GKV übernehme sofort die Kosten für 13.000 neue Stellen in Einrichtungen der Altenpflege“ wurde Ende Mai die Sprecherin der Unionsfraktion zitiert. Zu Recht wurde dies von den Krankenkassen als Querfinanzierung kritisiert. Wieder einmal ein politisches Vorhaben aus dem Gesundheitsministerium, wogegen die Krankenkassen opponieren.

Was bewirkt das? Oft nichts, manches erst nach langer Zeit, siehe paritätische Finanzierung des Krankenversicherungsbeitrags. Der Grund ist mangelnde Lobby pro GKV. Das beginnt schon im Bundestag. Dort sind die GKV-Versicherten im Verhältnis zu ihrem Anteil in der Bevölkerung unterrepräsentiert. Andere sind besser aufgestellt, z.B. die Ärzteschaft. Denken Sie nur an die offensive Werbung für IGeL-Leistungen in den Arztpraxen. Auch die Arbeitgeber haben offensichtlich besser wirkende Argumente. Sollen doch durch jede Kostenerhöhung der GKV gleich zig Arbeitsplätze gefährdet sein.

Und die GKV selber? Ob Spitzenverband, unser vdek oder einzelne Krankenkassen. Es sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die haben Gesetze umzusetzen. In der sozialpolitischen Auseinandersetzung ist normal, dass Ortskrankenkassen aus Wettbewerbsgründen eine oft gegensätzliche Position vertreten. Aber leider bestehen bei uns Ersatzkassen oft Meinungsunterschiede, die uns in der öffentlichen Diskussion ausschließlich schwächen.

Ihr  
Rainer Schumann  
Vorsitzender

## Tagung des DAK-Verwaltungsrates am 21.6.2018 in Bremen

Der DAK-Verwaltungsrat beschäftigte sich intensiv mit der aktuellen sozial- und gesundheitspolitischen Situation. Er beschloss den 11. Nachtrag zur Satzung, der sich schwerpunktmäßig mit den Themen Prävention, Mehrleistung für digitale Versorgungsprogramme und Teilnahmebedingungen an Bonusprogrammen beschäftigt und den 12. Nachtrag. Dieser beinhaltet die Kostenübernahme der HPV-Impfung (humane Papillomviren) auch für Jungen. Ein wichtiger weiterer Punkt war die Abnahme der Jahresrechnung 2017 mit einem Einnahmeüberschuss von rd. 300 Mio. € und die Entlastung des Vorstandes. Der Verwaltungsratsvorsitzende, Dieter Schröder, ging nachdrücklich auf gesetzgeberische Aktivitäten, die Finanzen der Kassen betreffend, ein. Er führte u.a. aus: „auf einen Punkt des Versichertenentlastungsgesetzes, das das Kabinett unlängst beschlossen hat, möchte ich aber noch eingehen, da der Minister hier zum Glück gehörig umsteuern musste. Nämlich auf den Teil, bei dem es darum geht, die Rücklagen der Krankenkassen auf eine Monatsausgabe abzuschmelzen. Dieses Ansinnen hätte zu erheblichen Beitragssenkungen bei einer Reihe von Krankenkassen führen müssen“ und fuhr fort „...durch diese Maßnahme (hätte sich) am heutigen ungerechten Verteilungssystem durch den Morbi-RSA nichts zum Positiven geändert. Nein, dieses ungerechte System hätte sich auf diese Weise sogar noch verstärkt.....“.

Anmerkung: Am 10.7.2018 hat der wissenschaftliche Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs das in Auftrag gegebene Gutachten zur regionalen Verteilungswirkung des Risikostrukturausgleichs veröffentlicht. Die Analyse der Gutachter zeigt die Notwendigkeit einer RSA-Reform auf, die die regionalen Versorgungs- und Kostenstrukturen abbildet. Nach Meinung des Beirats sind nur so wieder faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Krankenkassen zu erreichen. (Forts. S. 2)

### In dieser Ausgabe

- Auf ein Wort . . .
- Tagung des DAK-Verwaltungsrates am 21.6.2018
- Rentenüberleitung Ost/West abgeschlossen! (Lothar Poguntke)
- Pflegeversicherung im Fokus
- Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
- Einladung: Stammtisch in Hameln am Donnerstag, 13.09.2018
- DAK-Gesundheit Spezial: Info an (ehemalige) Mitarbeiter der Kasse per E-Mail
- Unsere Mandatsträger stellen sich vor: Bernd Vallentin und Frank Haase
- Beitrag 2018 / Termine
- Impressum

Rainer Schumann, DAK-VRV-Vorsitzender, ging u.a. nachdrücklich auf die zahlreichen Aktivitäten des Gesetzgebers ein und führte dazu einleitend aus: „Wer geglaubt hat, dass nach dem fleißigen Herrmann Gröhe in der GKV ruhigere Zeiten anbrechen, der sieht sich mit seiner Annahme ziemlich getäuscht. Wenn Frau Merkel geglaubt hat, dass die Stimme von Jens Spahn leiser wird, weil er Mitglied des Kabinetts ist, dann ist auch sie einem Irrtum unterlegen.“ Auf die beabsichtigten Veränderungen in der Pflegeversicherung eingehend führte Rainer Schumann aus: „Ein anderes zu kritisierendes Vorhaben ist die Querfinanzierung der Pflegestellen aus den Töpfen der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Gesetzlichen Pflegeversicherung“ ..... und „Die Entwicklung, dass Pflege und stationäre Behandlung für Investoren ein lohnendes Geschäft wird, ist nach Meinung der DAK-VRV zu beenden. Nach einer Meldung der dpa von vor zwei Wochen wurden voriges Jahr in Europa über 10 Mio. € in Gesundheitsfirmen investiert, der Großteil in Deutschland. Es werden hohe Renditen erwartet auf Kosten der Patienten und des Personals. Es ist nun

## Rentenüberleitung Ost/West abgeschlossen!

Seit einem Jahr gilt das sogenannte „Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz“. Das Gesetz betrifft Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, die in den neuen Bundesländern entrichtet wurden/werden. Unsere Versichertenberater/Innen werden oft gefragt, wie diese Beiträge bei der Rente berücksichtigt werden.

Die Verdienste in den neuen Bundesländern sind im Regelfall niedriger als in den alten Bundesländern. Damit hieraus kein rentenrechtlicher Nachteil entsteht, werden diese für die Rentenberechnung hochgerechnet. Das erfolgt in der Weise, dass der tatsächlich erzielte Verdienst, soweit er der Beitragsberechnung unterworfen wurde, mit Hilfe eines Umrechnungswertes aus der Anlage 10 zum Sechsten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VI) multipliziert wird. Der so errechnete Wert wird – ggf. begrenzt auf die Beitragsbemessungsgrenze – in die Rentenberechnung eingestellt. Ein Beispiel: Claudia H. hat im Jahr 2016 in Leipzig einen Verdienst von 32.000,00 EUR erzielt. Der Umrechnungswert für 2016 beträgt 1,1415. In die Rentenberechnung werden aber 36.528,00 EUR eingestellt. Das ergibt einen Wert von 1,0094 Entgeltpunkten. Da es sich in diesem Fall um Entgeltpunkte (Ost) handelt, werden diese Entgeltpunkte mit dem – noch

## Pflegeversicherung im Fokus

Als die Soziale Pflegeversicherung (SPV) 1995 als neuer Zweig innerhalb der Sozialversicherung eingeführt wurde, war das ein ganz bescheidener Beginn und zugleich ein höchst wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Heute nimmt sie in der Wahrnehmung sowohl seitens der Politik als auch der Betroffenen

einmal problematisch, soziale Aufgaben verstärkt den Kräften des Marktes zu überlassen...“.

Sehr intensiv hatte sich der Verwaltungsrat mit der Umstrukturierung bzw. der Reorganisation der DAK-Gesundheit zu beschäftigen und dahin gehende Beschlüsse zu fassen. Zu diesem Thema führte der DAK-VRV-Vorsitzende aus: „Es geht voran, aber es ist mühsam, wie es derartige Prozesse nun einmal an sich haben. Für uns als DAK-VRV bleibt wichtig, was von unserer Fraktion in diesem Kreis in der letzten Sitzung des vorigen Jahres als unabdingbar bezeichnet wurde: verlieren wir als Kasse nicht den guten Service für unsere Versicherten aus den Augen. Wichtig ist, dass in dieser schwierigen Arbeitssituation das hohe Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen erhalten bleibt, dass sie sich wahrgenommen und mitgenommen fühlen.“

Rainer Schumann hat sein anlässlich der Verwaltungsratssitzung abgegebenes Statement am Tag nach der Sitzung vollinhaltlich allen DAK-VRV-Mitgliedern mit E-Mail-Anschluss zur Verfügung gestellt.

– niedrigeren aktuellen Rentenwert (Ost) multipliziert. Dieser beträgt ab 01.07.2018 30,69 EUR. So ergeben sich – isoliert betrachtet – 30,98 EUR monatliche Rente. In dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz werden nun zum einen der Umrechnungswert aus der Anlage 10 ab dem 01.01.2019 in sieben gleichen Schritten bis auf 1,0 reduziert (erreicht am 01.01.2025) und im Gegenzug wird der aktuelle Rentenwert (Ost) seit 01.07.2018 in ebenfalls sieben gleichen Schritten an den aktuellen Rentenwert, der für die in den alten Bundesländern erworbenen Entgeltpunkte maßgebend ist, angepasst. Der aktuelle Rentenwert wird zum 01.07.2024 einheitlich sein.

Ab dem 01.01.2025 wird es keine unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen und auch keine unterschiedlichen Bezugsgrößen mehr geben. Das bedeutet, dass bei der Einkommensanrechnung bei dem Bezug einer Witwen- oder Witwerrente sich die anzurechnenden Beträge verringern werden und die oder der Berechtigte sich über höhere Bezüge freuen darf.

Lothar Poguntke, Weilheim i. OB

eine prioritäre Rolle ein. Das Besondere: Die Soziale Pflegeversicherung, ist, anders als die Gesetzliche Krankenversicherung, nicht als Vollversicherung konzipiert.

Die Reformen der letzten Jahre haben für die Pflegebedürftigen und ihre pflegenden Angehörigen spürbare Entlastungen gebracht. Fest steht: Heute erhalten ca. 3,3 Millionen Versicherte Leistungen aus der SPV. Ganz besonders verbessert hat sich dabei die Situation von Demenzkranken. Auch dafür wurde der Beitragssatz angepasst. Dieser beträgt seit dem 1. Januar 2017 2,55 Prozent bzw. 2,8 Prozent für Kinderlose.

Inzwischen hat sich die Bundesregierung sehr nachdrücklich – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – des Themas angenommen: Verabschiedung eines Sofortprogramms für die Kranken- und Altenpflege, der Referentenentwurf zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wurde inzwischen im BMG erörtert. Auf Grundlage des Pflegeberufereformgesetzes wird die Pflegeausbildung ab 2020 neu ausgerichtet und mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung inhaltlich konkretisiert. Und schließlich wurde von drei Ministerien gemeinsam, dem Bundesgesundheitsministerium, dem Ministerium für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die „Konzertierte Aktion Pflege“ gestartet. Ziel ist es dabei, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften spürbar zu verbessern, die Pflegekräfte zu entlasten und die Ausbildung in der Pflege zu stärken.

Allen Aktivitäten kann, auch von uns, nur zugestimmt und die Richtigkeit der geplanten Maßnahmen betont werden. Jedoch: Es fehlt eine Finanzierungsstrategie für die erheblichen Mehrkosten. Nach den ersten Aussagen von Minister Spahn zu diesem Thema handelt es sich um Milliarden €. Mit einer Erhöhung des Beitragssatzes ab Januar 2019 um 0,3 Prozentpunkte ist es nicht getan. Auf die geplanten Querfinanzierungen ist der DAK-VRV-Vorsitzende Rainer Schumann in „Auf ein Wort“ und in seinem Statement anlässlich der Verwaltungsratssitzung eingegangen (s. Seite 2). Die DAK-VRV wird die Weiterentwicklung dieses „Pflege-Mammut-Vorhabens“ der Regierung aufmerksam-kritisch begleiten und Sie aktuell informieren.

## Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

Über die soziale Selbstverwaltung, insbesondere in der Sozialen Krankenversicherung und über deren Bedeutung für die Versicherten haben wir bereits mehrfach informiert. Das geschah bisher jedoch noch nicht für die ebenso wichtige gemeinsame Selbstverwaltung der Leistungserbringer und Krankenkassen. Dabei nimmt diese wichtige Aufgaben für alle Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung wahr.

Der G-BA ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Diese gemeinsame Selbstverwaltung gibt es bereits seit 1913. Seinerzeit verständigten sich Leistungserbringer und Kassen, künftig in paritätisch besetzten Gremien zusammenzuarbeiten. Die Gremien wurden stetig weiterentwickelt. Seit dem 1. Januar 2004 sind alle Aufgaben der gemeinsamen Selbstverwaltung im G-BA zusammengefasst. Der GBA hat 13 stimmberechtigte Mitglieder. Er besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden und zwei weiteren unparteiischen Mitgliedern sowie je 5 Vertretern der Leistungserbringer und 5 Vertretern der Gesetzlichen Krankenversicherung. Die fachliche Gliederung wird durch unterschiedliche Besetzungen abgebildet, z.B. „Ärztliche Angelegenheiten“, „Vertragsärztliche Versorgung“, „Vertragszahnärztliche Versorgung“, „Vertragspsychotherapeutische Versorgung“, „Krankenhausbehandlung“. Der G-BA bestimmt den Leistungskatalog

der Gesetzlichen Krankenversicherung und legt damit fest, auf welche Leistungen der medizinischen Versorgung ein Anspruch besteht.

Eine hervorgehobene Aufgabe fällt dem G-BA im Hinblick auf die Gestaltung und Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung zu: Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden dürfen nur nach einer positiven Empfehlung zum diagnostischen und therapeutischen Nutzen sowie deren medizinischer Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von der Gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden. Nach denselben Kriterien soll der G-BA auch bereits eingeführte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren überprüfen. Somit besteht also auch die Möglichkeit, dass Behandlungsmethoden aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung entfernt werden.

Zusammengefasst lässt sich also sagen: Der Gemeinsame Bundesausschuss hat als oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung eine herausragende Bedeutung: Seine Aufgaben im Interesse der Versicherten konsequent und zielorientiert wahrzunehmen, war und ist unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Beteiligten eine stete Herausforderung, die es anzunehmen gilt. Daran wird bzw. kann sich nichts ändern. Die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses sind für alle Krankenkassen gleichermaßen verbindlich und von diesen anzuwenden.

## Stammtisch in Hameln am Donnerstag, dem 13.9.2018

Die DAK-VRV hat im Umfeld von HAMELN viele Mitglieder, manche sind Versichertenberater/innen. Diesen Mitgliedern möchten wir halbjährlich weitergehende Informationen anbieten. Das geht am besten in lockerer Runde am Stammtisch, allerdings mit starkem fachlichen Anteil.

Wir laden ein zu einer Veranstaltung am Donnerstag, dem 13.9.2018 um 17.15 Uhr in das **Kawall 32**, Kastanienwall 32, 31785 Hameln, Tel. 05151 3609

Wir werden berichten/sprechen über

- Neues aus der Gesetzlichen Krankenversicherung
- Reorganisation der DAK-Gesundheit / Sachstand
- Versichertenberater / Erfahrungsaustausch.

Das persönliche Gespräch wird nicht zu kurz kommen.

### Anmeldungen bei

Reinhard Dierking, Nienstädt, Tel. 05721 93 6660 oder

Rainer Schumann, Hamburg, Tel. 040 76 79 79 98

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

## DAK-Gesundheit Spezial: Info an (ehemalige) Mitarbeiter der Kasse per E-Mail

1. „Ich unterschreibe jede Ihrer Aussagen!“ und „klare Worte, richtige Richtung!“ so oder ähnlich waren die Reaktionen. Was war passiert? Unsere im letzten Verwaltungsrat geäußerte Position zu ausgewählten Themen hatten wir unseren Mitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt. Dies geschieht auch nach kommenden Sitzungen des Verwaltungsrates.
2. Ein Großteil unserer Mitglieder ist oder war Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Kasse. Das ist historisch bedingt. Haben wir doch gerade „.... für DAK-Gesundheit....“ in unseren Namen aufgenommen, weil die Belange der DAK-Gesundheit für uns von besonderer Bedeutung sind. Wir werden speziell diese Mitglieder in Zukunft detaillierter über unsere Arbeit im Verwaltungsrat informieren, ohne den Service für andere zu vernachlässigen.

Diese beiden neuen Informationsdienste können wir nur leisten über einen kostenfreien Versand an Ihre persönliche E-Mail-Adresse. Diese würden wir dann

auch für den Versand von **DAK-VRV AKTUELL!** verwenden. Lassen Sie mich betonen, welchen Stellenwert diese Bitte hat: **Porto ist unsere größte Ausgabenposition.**

Haben Sie die erstgenannte Information nicht erhalten? Dann fehlt uns Ihre E-Mail-Adresse. Schicken Sie diese bitte an [Schumann.dak-vrv@gmx.de](mailto:Schumann.dak-vrv@gmx.de).

Sollten Sie die zweitgenannte Information nicht bekommen, fehlt bei Ihnen in unserem Mitgliederbestand das Merkmal „DAK-Mitarbeiter“. Bitte informieren Sie uns.

Nach 40 Jahren DAK, zuletzt als Geschäftsführer des Verwaltungsrates, bin ich fest davon überzeugt, dass Sie nach wie vor wissen möchten, was in Ihrer DAK-Gesundheit los ist.

Herzlichen Gruß und danke für Ihre Hilfe.

Rainer Schumann  
Vorsitzender DAK-VRV

## Unsere Mandatsträger stellen sich vor!

Die in den Ausgaben 01/2018 und 02/2018 begonnene Vorstellung von Mandatsträgern, die durch das Ergebnis der Sozialwahl 2017 im Verwaltungsrat

und seinen Ausschüssen für Sie tätig sind, setzen wir nachstehend und in weiteren Folgeausgaben unserer Informationen **DAK-VRV AKTUELL!** fort.

## Bernd Vallentin (Düsseldorf)



„Mein Einstieg in das Berufsleben begann 1965 mit der kaufmännischen Lehre in einem mittelgroßen Betrieb für Büromaschinen und Bürotechnik sowie der Mitgliedschaft in der DAK und der IG-Metall. Für die ÖTV habe ich ab 1982 in NRW das Bildungssekretariat, den Bereich Technologiepolitik sowie das Angestelltensekretariat geleitet und das Verbindungsbüro für die Gewerkschaften ÖTV und ver.di in NRW aufgebaut und geführt. Nach meinem politischen Selbstverständnis ist die soziale Selbstverwaltung ein wesentlicher Stützpfeiler unserer Demokratie.

In der menschlichen und kollegialen Arbeitsatmosphäre der DAK-VRV bringe ich meine beruflichen und ehrenamtlichen Erfahrungen als ehemaliger alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Unfallkasse NRW aktiv und konstruktiv ein.

Mit der DAK-VRV werbe und arbeite ich in der Selbstverwaltung der DAK-Gesundheit dafür, dass die Reorganisation der Kasse ein gemeinsamer Erfolg für die Versicherten, die Mitarbeiter/innen und das Unternehmen DAK-Gesundheit wird.

Gemeinsam mit der DAK-VRV fühle ich mich auch als Rentner weiter den Grundprinzipien der Solidarität und Mitverantwortung in der Sozialversicherung und der Gesellschaft verpflichtet.“

## Frank Haase (Hannover)



„Versicherungswirtschaftliche und gesundheitsökonomische Fragestellungen begleiten mich seit meinem Studium zum Diplom-Ökonom unter anderem am Institut für Versicherungsbetriebslehre der Universität Hannover. Nach einer anschließenden mehrjährigen Tätigkeit in der Unternehmensberatung im Bereich Banken bin ich nun seit vielen Jahren in der Unternehmensentwicklung eines Rückversicherers mit vielfältigen Projekten befasst, wobei mein Schwerpunkt im Bereich Lebens- und Krankenrückversicherung liegt. Aufbauend auf diesen Erfahrungen engagiere ich mich in der Selbstverwaltung, weil ich das Solidaritätsprinzip als wichtige Stütze unserer Gesellschaft empfinde. Auf einem soliden finanziellen Fundament kann die DAK-Gesundheit ihren Versicherten eine wirklich bedarfsgerechte Versorgung bieten. Langfristig wünsche ich mir eine Versorgung mit allen sinnvollen und notwendigen Leistungen, auch z.B. im Bereich des Zahnersatzes. Im Finanzausschuss sowie als Stellvertreter sowohl im Verwaltungsrat als auch im Ausschuss für Organisation und Personal möchte ich dazu beitragen, diese Ziele unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen und die Attraktivität der DAK-Gesundheit als Ansprechpartner für ihre Versicherten zu erhalten und zu steigern.“

## Beitrag 2018 - Wir empfehlen Bankabruf!

Der Beitrag für 2018 ist inzwischen fällig geworden: 10,00 EURO im Jahr, 8,00 EURO in den neuen Bundesländern, 5,00 EURO bzw. 4,00 EURO für Ehe- oder Lebenspartner/-in;

Das gilt auch für Mandatsträger.

Sofern noch nicht geschehen, bedanken wir uns für eine jetzt zeitnahe Überweisung auf unser Konto:

**IBAN: DE95 2003 0000 0005 3085 80.**

Dringend empfehlen wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Beiträge per Bankabruf (SEPA) zu entrichten. Das entsprechende Formular erhalten Sie auf unserer Website. Der Einfachheit halber können Sie auch den unteren Abschnitt des beigefügten Aufnahmeantrags verwenden und an uns senden.

## Termine:

### Verwaltungsratssitzung der DAK-Gesundheit:

**20.09.2018 – 09.00 Uhr, Hamburg**  
(Zentrale der DAK-Gesundheit,  
Nagelsweg 27 – 31, 20097 Hamburg)  
Die Sitzung ist öffentlich.

### DAK-VRV:

Vorstandssitzung: 19.09.2018  
Hamburg

### Impressum:

DAK-VRV AKTUELL! wird herausgegeben von der DAK-VRV e. V. für DAK-Gesundheit und Deutsche Rentenversicherung  
**Vorsitzender: Rainer Schumann, Grillenweg 41, 22523 Hamburg**, Tel. 040/76797998, E-Mail: [Rainer.Schumann@dak-vrv.de](mailto:Rainer.Schumann@dak-vrv.de)  
Bankverbindung: DAK-VRV e. V., HypoVereinsbank IBAN: DE95 2003 0000 0005 3085 80 - BIC: HYVEDEMM300

Internet: [www.dak-vrv.de](http://www.dak-vrv.de)

Redaktion: Elke Holz, Reekamp 8, 22415 Hamburg - Tel: 040 - 532 38 37, E-Mail: [Elke.Holz@dak-vrv.de](mailto:Elke.Holz@dak-vrv.de)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

# DAK-VRV e.V.

## für DAK-Gesundheit und Deutsche Rentenversicherung

### AUFNAHMEANTRAG

Angaben zur Person bitte in Druckbuchstaben

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Versichert bei:

DAK-G  DRV-Bund

\_\_\_\_\_

DAK-Mitarbeiter

\_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Ort

### SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die DAK-VRV e.V. Zahlungen für Vereinsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAK-VRV e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann dieses SEPA-Lastschriftmandat jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Kontoinhaber)

Bitte senden an: DAK-VRV e.V., Grillenweg 41, 22523 Hamburg